

32. Sitzung des Werkausschusses am 12.03.2024

Top 5.2

öffentlich

nicht öffentlich

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses

Kenntnisnahme durch den Werkausschuss

Beschlussgrundlage:

§ 6 Abs. 1 – Vorberatung aller Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die durch die Stadtvertretung zu beschließen sind

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss des ZGM - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, dass die Ausschreibung und Beauftragung der Abbruchmaßnahmen zur Baufeldfreimachung nach VOB, ab einem Wert von mehr als 500.000,00 Euro durch das ZGM erfolgen kann.

Abweichender Beschlussvorschlag:

Beratungsergebnis:

Beschlussfähig

Ja

Nein

Laut Beschlussvorschlag

1

Ja

6

Nein

0

Enthaltung

0



Vorsitzendes Mitglied des
Werkausschusses



Schriftführung

Begründung

Mit Beschluss vom 21.02.2023 hat der Werkausschuss die Ausschreibung der Planungsleistung für das neue RBB GeSo beschlossen. Das RPW Verfahren läuft bereits und wird geplant im Juli 2024 abgeschlossen sein. Mit Beschluss vom 20.11.2023 haben die Stadtvertreter den Kauf des Grundstückes von der WGS beschlossen. Im Januar 2024 fand der Notartermin statt, die Eigentumsübertragung ist im ersten Quartal 2024 mit der Zahlung des Kaufpreises geplant.

Für die Baufeldfreimachung müssen die alten Wohnblöcke und sonstige Anlagen auf dem Grundstück abgebrochen werden. Die dafür notwendigen Schadstoff- und Abbrucharbeiten sollen in einem EU-weitem Verfahren ausgeschrieben und dann beauftragt werden. Die Auftragsgröße wird den Wert von 500.000,00 € übersteigen.

Ein Investitionsauftrag über 2,5 Mio. Euro liegt dem ZGM vor. Ein Förderbescheid über 1,0 Mio. Euro liegt dem ZGM ebenfalls vor.

Entsprechende Voruntersuchungen sowie Schadstoffuntersuchungen zum Bestandsgebäude haben bereits stattgefunden.

Die Werkleitung des ZGM soll ermächtigt werden, Aufträge für die Abbruchmaßnahmen > 500.000,00 Euro zu erteilen.

Mit dem Ausschreibungs- und Vergabeverfahren soll unverzüglich begonnen werden.

Ziel ist es, bis spätestens zum III Quartal 2025 die erforderliche Baufreiheit zu haben und damit den Grundstein zu legen, das Projekt „Neubau GeSo“ im geplanten Zeitraum umzusetzen.

Meier-
Hedrich,
Kristian

Digital unterschrieben
von Meier-Hedrich,
Kristian
Datum: 2024.02.27
08:31:08 +01'00'

Kristian Meier-Hedrich

Werkleiter